

andere Städte. Nun seien ihre Dokumente verbrannt, sie bäten daher um Bestätigung obiger Rechte durch eine Urkunde. Der Kaiser gab ihnen dieselbe und erlaubte dem Bürgermeister und Rat und der Gemeinde zu Chur die Reichsvogtei, welche Bischof Ortlieb vom Reich zum Pfand habe, einzulösen und sie als Pfand vom Reiche zu besitzen, mit dem Versprechen, daß weder er noch seine Nachfolger in den nächsten 16 Jahren gedachte Vogtei „ledigen“ werden. Die Stadt sollte ferner die Freiheit haben, Zunft- und Zunftrecht zu ordnen, hohe und niedere Gerichte zu hegen, jedes Erbgut, ob geistlich oder weltlich, mit Steuern, Diensten, „Wergeld und Uschlag“ zu belegen und den halben Teil des Umgelds zu genießen. — Durch diese Urkunde erhielt die Stadt Chur die Rechte einer freien Reichsstadt und sie machte alsbald Gebrauch davon. Alle öffentlichen Akten wurden unter dem Stadtsiegel ausgefertigt. Dem Bischof blieben keine hoheitlichen Rechte mehr. Die Stadt suchte auch die vier Dörfer Trimmis, Igis, Zizers und Untervaz zu ihrem Gebiet zu machen. Standhaft und nachdrücklich widersetzte sich der Bischof den Übergriffen und Gewalttätigkeiten der Stadt. Graf Georg von Sargans, der graue Bund und die zehn Gerichte vermittelten; die Sache kam zur Entscheidung an die drei Bünde (1483). Bischof Ortlieb wandte sich an den Kaiser, dasselbe tat Chur. Der Kaiser erklärte (1488), er habe das Recht, den Rat in der Stadt Chur zu setzen, die Vogtei daselbst samt den vier Dörfern, ferner das Ammann-, Biztum- und Präfektenamt in der Stadt zu vergeben, dem Bischof versetzt; er erlaube daher der Stadt Chur obige Rechte vom Bischof einzulösen und sie als Reichspfand zu besitzen, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Dies brachte neue Mißhelligkeiten. Bischof Ortlieb machte Vorstellungen, wies die Rechte nach, welche dem Bischof auf die vier Dörfer, die Zölle und die Besetzung der Stadtämter zustehen. Die drei Bünde legten sich ins Mittel, und vom Kaiser kam ein Schreiben, welches der Stadt Chur das Recht der Einlösung der Reichsvogtei bestätigte und auch dasjenige über das Blut zu richten einräumte, dagegen die früheren Zugeständnisse zurücknahm (1489). Der Freiherr Ludwig von Brandis wurde beauftragt, im Namen des Kaisers wegen des Blutbanns die Stadt Chur in Pflicht und Gelübd zu nehmen. So scheiterte zwar der Versuch der Stadt, die völlige Reichsfreiheit und das Gebiet der vier Dörfer zu erlangen; aber der Geist der Freiheit und Unabhängigkeit war unter ihren Bürgern zu mächtig erwacht, als daß sie sich mit dem Errungenen begnügt hätten.